

Antragsteller/-in: Erich Friedrich Noldus, Thomas Wolf

Antrag der AfD-Bezirksfraktion Alt-Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Anbringung eines Verbotsschildes neben dem Gebäude auf der Mülheimer Straße 44 und eine postalische Benachrichtigung aller Mieter von Hausnummer 38 – 52.

Beratungsfolge

30.10.2024

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen möge beschließen, daß die Stadtverwaltung neben dem Gebäude auf der Mülheimer Straße 44 ein Verbotsschild anbringen läßt, mit dem darauf hingewiesen wird, daß das Ablagern von Abfall, Sperrmüll und das Abstellen von Einkaufswagen hier verboten ist. Zusätzlich sollen alle Mieter der Gebäude von Hausnummer 38 – 52 nochmals schriftlich über das Verbot informiert werden.

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1

2 Die dauerhafte Vermüllung öffentlicher Flächen an der Mülheimer Straße 42 – 44 ist trotz
3 zahlreicher Beschwerden in den letzten Jahren nicht wesentlich geringer geworden.

4 Die Stadtverwaltung hatte bereits mit der Hausverwaltung des verdächtigen Verursachers in
5 der Vergangenheit Kontakt aufgenommen. Es fehlen aber weiterhin konkrete
6 Personenbeschreibungen, um eine Verfolgung dieser Umweltdelikte (siehe Anlage)
7 aufzunehmen. Deshalb sind wir auf die Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Anlage/n

1 - 01_Muelheimer_Strasse_Anlage

Anlage zum Antrag „Anbringung eines Verbotsschildes neben dem Gebäude auf der Mülheimer Straße 44 und eine postalische Benachrichtigung aller Mieter von Hausnummer 38 – 52.“



Bild 1: Aufnahme vom 14. 11. 2023.



Bild 2: Aufnahme vom 30. 3. 2024.

Aufnahmen aus jüngster Zeit, um das Anwachsen des Mülls innerhalb von zwei Wochen zu dokumentieren.



Bild 3: Aufnahme vom 1. 10. 2024.



Bild 4: Aufnahme vom 7. 10. 2024.



Bild 5: Aufnahme vom 12. 10. 2024.



Bild 6:Aufnahme vom 14. 10. 2024.